

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit der Vermittlung eines Kindes

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Bereich Hoheitliche Jugendhilfe
Arbeitsgruppe Adoption
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
Telefon 0331 289 2278
E-Mail: gemeinsame-adoptionsvermittlungsstelle@rathaus.potsdam.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich- Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Telefon: 0331 289 -1546
Fax: 0331 289 84 -1546
E-Mail: datenschutz@rathaus.potsdam.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Für den Bereich der Adoption gelten besondere Bestimmungen über den Schutz der Daten. (§ 1758 BGB -Offenbarungs- und Ausforschungsverbot.)
Ihre Daten werden erhoben zur Erfüllung der Aufgaben im Kontext der Adoptionsvermittlung für jedwede Form der Vermittlung und weiterer Aufgaben (z. B. Eignungsprüfung).
Adoptionsvermittlungsgesetz, § 1741-1766 BGB, § 68 SGB I, § 51 SGB VIII, § 189 FamFG

4. Quelle der Daten

Wir verarbeiten und speichern Daten, die Sie uns vermitteln. Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten nur, soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich bei folgenden Stellen: Krankenhäusern, Psychologen, Sozialdiensten, Betreuern und Vormündern.

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Es werden für die Vermittlung folgende notwendige Daten erhoben:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Familienstand, Staatsangehörigkeit
- Religionszugehörigkeit
- Anschrift, Wohnsituation
- Familiensituation, Angaben zu weiteren Kindern
- Lebensbeschreibungen
- Foto

- Führungszeugnis
- Arbeitgeber
- Beruf/ Tätigkeit,
- Einkommensnachweise
- Gesundheitszustand einschließlich HIV-Test
- Migrationshintergrund
- sexuelle Orientierung
- Religionszugehörigkeit
- Telefonnummer

Adoptierte haben nach ihrem 16. Geburtstag ein eigenständiges Akteneinsichtsrecht (§ 9b Abs. 2 AdVermiG). Die Einsichtnahme erfolgt stets unter Begleitung einer Fachkraft. Akteneinsichten erstrecken sich auf alle Informationen, die die Herkunft und Lebensgeschichte des Adoptierten selbst betreffen. Daten, die darüber hinaus zusätzlich oder ausschließlich andere Personen betreffen, dürfen dagegen nicht eingesehen werden, wenn die fraglichen Personen ein berechtigtes Interesse auf Geheimhaltung haben. Die Betroffenen sind vor der Einsichtnahme in ihre personenbezogenen Daten zu informieren und über entgegenstehende Interessen zu befragen (§ 9d Abs. AdVermiG i.V.m. § 67 b ABS. 2 SGB X).

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Einzelne personenbezogene Daten werden, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:

- Familiengericht
- Krankenhäuser
- Notar
- Amtsvormund
- Einwohnermeldeamt
- Krankenkasse
- Standesamt
- Rentenstelle

7. Dauer der Speicherung

Die Daten werden in Form einer Adoptionsakte bei der Landeshauptstadt Potsdam gespeichert.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt 100 Jahre ab Geburt des Kindes (§ 9b Abs. 1 AdVermiG).

8. Welche Rechte haben Sie?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Rechte verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf

Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

- *Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.*
- *Sie haben ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht*
- *Landesamt für Datenschutz*

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356 – 0

Fax: 033203 356 – 40

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de